

Per Mail (zolltarif@ezv.admin.ch):
Eidgenössische Zollverwaltung (EZV)
Abteilung Normen und Grundlagen
Monbijoustrasse 40
3003 Bern

Sihlquai 255
Postfach 1977, 8031 Zürich
info@sff.ch
Tel. +41 (0)44 250 70 60
Fax +41 (0)44 250 70 61

Zürich, 4. März 2020

Stellungnahme zur Änderung des Anhangs der Taraverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizer Fleisch-Fachverband (SFF) bedankt sich in seiner Funktion als Branchenorganisation für die fleischverarbeitende Branche, die rund 24'000 Mitarbeitende umfasst, für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Anpassungen von Tarifsätzen im Rahmen der Änderung des Anhangs der Taraverordnung (SR 632.13). Da die fleischverarbeitende Branche nur in Teilbereichen von den vorgeschlagenen Änderungen betroffen ist, haben wir uns erlaubt, auch nur diese, d.h. diejenigen in den Zolltarifkapiteln 2 und 16, zu beurteilen. Umgekehrt überlassen wir die Stellungnahme zu den übrigen der vorgeschlagenen Tarifsatzänderungen gerne direkt den jeweils betroffenen Kreisen.

In Bezug auf den Fleischsektor begrüßen wir die Vorschläge in Bezug auf die Streichung der Tarifsätze für ganze bzw. halbe Schlachtkörper wie auch diejenigen zur Vereinheitlichung bzw. Vereinfachung der Tarifsätze der übrigen Produkte aus dem Fleischbereich auf 5% im Grundsatz. In Anlehnung an die bereits 2013 eingereichte Interpellation „Ungleichbehandlung bei Taralgewichten“ (13.3116) des Linksunterzeichnenden hätten wir gerade bei dieser Gelegenheit eine Angleichung an die im Inland geltende Bemessung auf der Basis des Nettogewichtes (vgl. Mengenangabeverordnungen) als mutigen Schritt seitens der zuständigen Behörden jedoch klar bevorzugt.

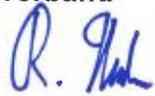
Wir bitten um Kenntnisnahme und stehen Ihnen für allfällige Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Schweizer Fleisch-Fachverband



Dr. Ivo Bischofberger
Präsident



Dr. Ruedi Hadorn
Direktor